

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/21/15108			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 29.01.2021 Verfasser: Hettenhaußen, Antje			
Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "Tarres Resort" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7 wird mit dem Planungsziel aufgestellt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Hotelanlage, bestehend aus einem Hauptgebäude und hotelzugehörigen Ferienhäusern und Wohnhäusern sowie touristischer Infrastruktur in Form von Sport-, Wellness- und Gastronomieangeboten auf Flächen der ehemaligen Militärliegenschaft zwischen der "Ostseeallee"/ der Straße "Tarnewitzer Huk" und der "Strandpromenade" zu schaffen. Die geplante Entwicklung erfolgt unter dem Nachweis der Vereinbarkeit mit der Natura 2000-Schutzgebietskulisse für das BSG "Wismarbucht und Salzhaff" und für das GGB "Wismarbucht".

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird nach den Vorgaben des Baugesetzbuches im Regelverfahren aufgestellt. Der erneute Entwurf 2020 beinhaltet ein überarbeitetes Plankonzept; mit dem erneuten Entwurf 2020 werden vollständig überarbeitete Unterlagen in den Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme vorgelegt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7 kann als aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen entwickelt betrachtet werden; das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist beachtet.

Näheres ist den Anlagen zu entnehmen.

Die Gemeinde Hohenkirchen wird um Stellungnahme als Nachbargemeinde gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Tarres Resort“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Anschreiben

Satzung VBB-Plan Nr. 7 im Entwurf

Teil B Text VBB-Plan Nr. 7 im Entwurf

Begründung VBB-Plan Nr. 7 im Entwurf

Satzung V-E-Plan Nr. 7 im Entwurf